

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



COMPO Schädlings-frei Plus AF

Zulassungsnr.: 024785-79

Österr. Pfl.Reg.Nr.: 3141-909

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 03.08.2018
2.1	02.01.2019	C2752	Datum der ersten Ausgabe: 03.08.2018

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname	:	COMPO Schädlings-frei Plus AF
Produktnummer	:	000000002184702004

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches	:	Pflanzenschutzmittel
-------------------------------------	---	----------------------

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma	:	COMPO GmbH Gildenstraße 38 D-48157 Münster
Telefon	:	+49-0251/3277-0
Telefax	:	+49 (0)251/326225
E-Mailadresse der für SDB verantwortlichen Person	:	info@compo.de
Firma	:	COMPO Austria GmbH Hietzinger Hauptstraße 119 A-1130 Wien
Telefon	:	+43-18766393-0
Telefax	:	+43-18766393-116
E-Mailadresse der für SDB verantwortlichen Person	:	info@compo.de

1.4 Notrufnummer

Central Safety & Environment
Telefon:+49-251-3277-0 (7-17:30h an Werktagen)
Vergiftungsinformationszentrale Wien
Telefon:+43 1 406 43 43



COMPO Schädlings-frei Plus AF
Zulassungsnr.: 024785-79
Österr. Pfl.Reg.Nr.: 3141-909

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe:
2.1	02.01.2019	C2752	03.08.2018
			Datum der ersten Ausgabe: 03.08.2018

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Ergänzende Gefahrenhinweise : EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten.

Sicherheitshinweise : P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung : Gemisch
Pestizide
Insektizid

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Propan-2-ol	67-63-0 200-661-7 603-117-00-0 01-2119457558-25-XXXX	Flam. Liq. 2; H225 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H336	<= 4
Pyrethrine und Pyrethroide	8003-34-7 232-319-8 613-022-00-6	Acute Tox. 4; H302 Acute Tox. 4; H312 Acute Tox. 4; H332 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410	<= 0,005
Rapsöl	8002-13-9 232-299-0		<= 1

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



COMPO Schädlings-frei Plus AF

Zulassungsnr.: 024785-79

Österr. Pfl.Reg.Nr.: 3141-909

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 03.08.2018
2.1	02.01.2019	C2752	Datum der ersten Ausgabe: 03.08.2018

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- | | | |
|-------------------|---|---|
| Nach Einatmen | : | An die frische Luft bringen.
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. |
| Nach Hautkontakt | : | Mit Seife und viel Wasser abwaschen.
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. |
| Nach Augenkontakt | : | Kontaktlinsen entfernen.
Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen,
auch unter den Augenlidern.
Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen. |
| Nach Verschlucken | : | KEIN Erbrechen herbeiführen.
Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. |

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- | | | |
|----------|---|------------------------------|
| Symptome | : | Keine Information verfügbar. |
|----------|---|------------------------------|

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- | | | |
|------------|---|----------------------------|
| Behandlung | : | Symptomatische Behandlung. |
|------------|---|----------------------------|

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

- | | | |
|-----------------------|---|---|
| Geeignete Löschmittel | : | Das Produkt verträgt sich mit den üblichen Brandbekämpfungsmitteln. |
|-----------------------|---|---|

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- | | | |
|--|---|--|
| Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung | : | Da das Produkt brennbare, organische Bestandteile enthält, bildet sich im Brandfall dichter, schwarzer Rauch, der gefährliche Verbrennungsprodukte enthält (siehe Abschnitt 10). Explosions- und Brandgase nicht einatmen. |
|--|---|--|

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- | | | |
|--|---|--|
| Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung | : | Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. |
| Weitere Information | : | Löschwasser nicht ins Oberflächenwasser oder Grundwassersystem gelangen lassen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt |

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



COMPO Schädlings-frei Plus AF

Zulassungsnr.: 024785-79

Österr. Pfl.Reg.Nr.: 3141-909

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 03.08.2018
2.1	02.01.2019	C2752	Datum der ersten Ausgabe: 03.08.2018

werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mechanisch aufnehmen.
Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern.
Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen.
Nach der Reinigung Spuren mit Wasser wegspülen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8., Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten.
Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
Ein Einatmen der Dämpfe oder Nebel vermeiden.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten.

Hygienemaßnahmen : Allgemein übliche Arbeitshygienemaßnahmen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Im Originalbehälter lagern. Dicht verschlossen, kühl und trocken, an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise : Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.
Von Oxidationsmitteln und stark sauren oder alkalischen Ma-



COMPO Schädlings-frei Plus AF
Zulassungsnr.: 024785-79
Österr. Pfl.Reg.Nr.: 3141-909

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe:
2.1	02.01.2019	C2752	03.08.2018
			Datum der ersten Ausgabe: 03.08.2018

Materialien fernhalten.

Lagerklasse (TRGS 510) : 12, Nicht brennbare Flüssigkeiten

Empfohlene Lagerungstemperatur : 5 - 30 °C

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Vor Gebrauch stets Etikett und Produktinformationen lesen.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
Propan-2-ol	67-63-0	TMW	200 ppm 500 mg/m ³	AT OEL
		KZW	800 ppm 2.000 mg/m ³	AT OEL
Weitere Information	Kurzzeitwert für Großguss			
		KZW	800 ppm 2.000 mg/m ³	AT OEL
			200 ml/m ³ 500 mg/m ³	MAK (DE)
Pyrethrine und Pyrethroide	8003-34-7	TWA	1 mg/m ³	2006/15/EC
Weitere Information	Indikativ			
		TMW (eingeatmete Fraktion)	1 mg/m ³	AT OEL
Weitere Information	Besondere Gefahr der Hautresorption, Gefahr der Sensibilisierung der Haut, Sh entfällt, wenn von sensibilisierenden Lactonen gereinigt			
			1 mg/m ³	TRGS 900 (DE)

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungsbereich	Expositionswege	Mögliche Gesundheitsschäden	Wert
Propan-2-ol	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Systemische Effekte	888 mg/kg
	Arbeitnehmer	Einatmung	Systemische Effekte	500 mg/m ³
	Verbraucher	Verschlucken	Systemische Effekte	26 mg/kg
	Verbraucher	Hautkontakt	Systemische Effekte	319 mg/kg
	Verbraucher	Einatmung	Systemische Effekte	89 mg/m ³



COMPO Schädlings-frei Plus AF
Zulassungsnr.: 024785-79
Österr. Pfl.Reg.Nr.: 3141-909

Version 2.1 Überarbeitet am: 02.01.2019 SDB-Nummer: C2752 Datum der letzten Ausgabe: 03.08.2018
Datum der ersten Ausgabe: 03.08.2018

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
Propan-2-ol	Boden	28 mg/kg
	Süßwasser	140,9 mg/l
	Meerwasser	140,9 mg/l
	Süßwassersediment	552 mg/kg
	Meeressediment	552 mg/kg
	Verhalten in Kläranlagen	2251 mg/l

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßem Umgang
Berührung mit den Augen vermeiden.

Handschutz

Anmerkungen : nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßem Umgang
Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen.

Haut- und Körperschutz : Langärmelige Arbeitskleidung

Atemschutz : nicht erforderlich
Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen : flüssig

Farbe : weißlich

Geruch : charakteristisch

pH-Wert : ca. 6,08 (20 °C)

Flammpunkt : Keine Daten verfügbar

Verdampfungsgeschwindigkeit : Keine Daten verfügbar

Obere Explosionsgrenze / Obere Entzündbarkeitsgrenze : Keine Daten verfügbar

Untere Explosionsgrenze / Untere Entzündbarkeitsgrenze : Keine Daten verfügbar

Dampfdruck : Keine Daten verfügbar



COMPO Schädlings-frei Plus AF
Zulassungsnr.: 024785-79
Österr. Pfl.Reg.Nr.: 3141-909

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 03.08.2018
2.1	02.01.2019	C2752	Datum der ersten Ausgabe: 03.08.2018

Relative Dampfdichte	:	Nicht anwendbar
Relative Dichte	:	0,992 (20 °C) Methode: EEC A.3
Löslichkeit(en) Wasserlöslichkeit	:	löslich
Verteilungskoeffizient: n- Octanol/Wasser	:	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	:	nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur	:	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.
Explosive Eigenschaften	:	Nicht explosiv
Oxidierende Eigenschaften	:	Nicht brandfördernd

9.2 Sonstige Angaben

Entzündbarkeit (Flüssigkeiten)	:	Nicht klassifiziert als 'selbstunterhaltend verbrennend', im Sinne der Transportvorschriften.
Oberflächenspannung	:	Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßigem Umgang.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen	:	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßigem Umgang.
------------------------	---	--

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen	:	Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.
----------------------------	---	--

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe	:	Starke Säuren und starke Basen Starke Oxidationsmittel
-----------------------	---	---

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall können folgende gefährliche Zerfallprodukte entstehen:
Kohlendioxid (CO₂), Kohlenmonoxid (CO), Stickstoffoxide (NO_x), dichter, schwarzer Rauch.



COMPO Schädlings-frei Plus AF
Zulassungsnr.: 024785-79
Österr. Pfl.Reg.Nr.: 3141-909

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 03.08.2018
2.1	02.01.2019	C2752	Datum der ersten Ausgabe: 03.08.2018

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Produkt:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg
Methode: Rechenmethode

Inhaltsstoffe:

Propan-2-ol:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg
Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 20 mg/l
Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 5.000 mg/kg

Pyrethrine und Pyrethroide:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): > 1.400 mg/kg
Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 3,4 mg/l
Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Kaninchen): > 2.000 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Produkt:

Ergebnis : Keine Hautreizung

Inhaltsstoffe:

Propan-2-ol:

Anmerkungen : Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Produkt:

Ergebnis : Keine Augenreizung

Inhaltsstoffe:

Propan-2-ol:

Anmerkungen : Reizt die Augen.



COMPO Schädlings-frei Plus AF
Zulassungsnr.: 024785-79
Österr. Pfl.Reg.Nr.: 3141-909

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 03.08.2018
2.1	02.01.2019	C2752	Datum der ersten Ausgabe: 03.08.2018

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Produkt:

Ergebnis : Verursacht keine Hautsensibilisierung.

Inhaltsstoffe:

Propan-2-ol:

Ergebnis : nicht sensibilisierend

Keimzell-Mutagenität

Produkt:

Keimzell-Mutagenität- Bewertung : Enthält keinen als erbgutverändernd eingestuften Bestandteil

Inhaltsstoffe:

Propan-2-ol:

Keimzell-Mutagenität- Bewertung : Zeigte in Tierversuchen keine erbgutverändernde Wirkung.

Karzinogenität

Produkt:

Karzinogenität - Bewertung : Enthält keinen als krebserzeugend eingestuften Bestandteil

Inhaltsstoffe:

Propan-2-ol:

Karzinogenität - Bewertung : Zeigte keine krebserzeugende Wirkung im Tierversuch.

Reproduktionstoxizität

Produkt:

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Enthält keinen als reproduktionstoxisch eingestuften Bestandteil

Inhaltsstoffe:

Propan-2-ol:

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Keine Reproduktionstoxizität
Keine experimentellen Hinweise auf fruchtschädigende Eigenschaften.



COMPO Schädlings-frei Plus AF
Zulassungsnr.: 024785-79
Österr. Pfl.Reg.Nr.: 3141-909

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 03.08.2018
2.1	02.01.2019	C2752	Datum der ersten Ausgabe: 03.08.2018

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Produkt:

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, einmalige Exposition, eingestuft.

Inhaltsstoffe:

Propan-2-ol:

Expositionswege : Einatmung
Bewertung : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Produkt:

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Produkt:

Toxizität gegenüber Fischen : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Toxizität gegenüber Algen : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

Propan-2-ol:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 : = 9.640 mg/l
Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna): > 1.000 mg/l
Expositionszeit: 24 h

Toxizität gegenüber Algen : ErC50 : > 1.000 mg/l
Expositionszeit: 72 h

Pyrethrine und Pyrethroide:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 0,0052 mg/l
Expositionszeit: 96 h

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



COMPO Schädlings-frei Plus AF

Zulassungsnr.: 024785-79

Österr. Pfl.Reg.Nr.: 3141-909

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 03.08.2018
2.1	02.01.2019	C2752	Datum der ersten Ausgabe: 03.08.2018

Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 0,012 mg/l
Expositionszeit: 48 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Toxizität gegenüber Algen : EC50 (Selenastrum capricornutum (Grünalge)): 2,5 mg/l
Expositionszeit: 72 h

M-Faktor (Akute aquatische Toxizität) : 100

M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität) : 100

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt:

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Der organische Anteil des Produktes ist biologisch abbaubar.

Inhaltsstoffe:

Propan-2-ol:

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Nach den Kriterien der OECD biologisch leicht abbaubar.

Pyrethrine und Pyrethroide:

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Erwartungsgemäß vollständig biologisch abbaubar

Physikalisch-chemische Beseitigung : Anmerkungen: Das Produkt kann durch abiotische, z.B. chemische oder photolytische Prozesse abgebaut werden.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoffe:

Propan-2-ol:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Eine Bioakkumulation ist nicht zu erwarten (log Pow <= 4).

Pyrethrine und Pyrethroide:

Bioakkumulation : Spezies: Bluegill sunfish
Biokonzentrationsfaktor (BCF): 471

12.4 Mobilität im Boden

Produkt:

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



COMPO Schädlings-frei Plus AF

Zulassungsnr.: 024785-79

Österr. Pfl.Reg.Nr.: 3141-909

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 03.08.2018
2.1	02.01.2019	C2752	Datum der ersten Ausgabe: 03.08.2018

Mobilität : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

Propan-2-ol:

Mobilität : Anmerkungen: Das Produkt ist leicht flüchtig.

Pyrethrine und Pyrethroide:

Mobilität : Medium: Boden
Anmerkungen: immobil

Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten : Anmerkungen: Schwach mobil in Böden

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Inhaltsstoffe:

Propan-2-ol:

Bewertung : Diese Substanz ist nicht persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT).

Pyrethrine und Pyrethroide:

Bewertung : Diese Substanz ist nicht persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT).

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische Hinweise : Nicht giftig für Bienen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.
Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage



COMPO Schädlings-frei Plus AF
Zulassungsnr.: 024785-79
Österr. Pfl.Reg.Nr.: 3141-909

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 03.08.2018
2.1	02.01.2019	C2752	Datum der ersten Ausgabe: 03.08.2018

zuführen.
Die Abfallschlüssel sind Empfehlungen des Herstellers auf Grundlage der vorgesehenen Verwendung des Produktes.
Europäischer Abfallkatalog: 20 01 19* Pestizide

Abfallschlüsselnummer nach ÖNORM S 2100: 53103 Altbestände von Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmitteln.

Verunreinigte Verpackungen : Leere Behälter nicht wieder verwenden.
Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse : WGK 1 schwach wassergefährdend

Sonstige Vorschriften:

Klassifizierung nach VbF (AT): entfällt

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist für diesen Stoff nicht erforderlich.



COMPO Schädlings-frei Plus AF

Zulassungsnr.: 024785-79

Österr. Pfl.Reg.Nr.: 3141-909

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 03.08.2018
2.1	02.01.2019	C2752	Datum der ersten Ausgabe: 03.08.2018

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

H225	:	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H302	:	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312	:	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H319	:	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	:	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H336	:	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H400	:	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	:	Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox.	:	Akute Toxizität
Aquatic Acute	:	Akute aquatische Toxizität
Aquatic Chronic	:	Chronische aquatische Toxizität
Eye Irrit.	:	Augenreizung
Flam. Liq.	:	Entzündbare Flüssigkeiten
STOT SE	:	Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition
2006/15/EC	:	Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten
AT OEL	:	Grenzwerteverordnung - Anhang I: Stoffliste (MAK-Werte)
MAK (DE)	:	Maximale Arbeitsplatzkonzentration (Deutschland)
TRGS 900 (DE)	:	TRGS 900 - Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz 'Luftgrenzwerte' (Bekanntmachung des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung)
2006/15/EC / TWA	:	Grenzwerte - 8 Stunden
AT OEL / TMW	:	Tagesmittelwert
AT OEL / KZW	:	Kurzzeitwert

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AICS - Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



COMPO Schädlings-frei Plus AF

Zulassungsnr.: 024785-79

Österr. Pfl.Reg.Nr.: 3141-909

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 03.08.2018
2.1	02.01.2019	C2752	Datum der ersten Ausgabe: 03.08.2018

on, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Einstufung des Gemisches:

Einstufungsverfahren:

Übertragungsgrundsatz "Interpolation innerhalb einer Toxizitätskategorie".

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

AT / DE